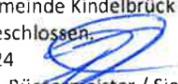


Legende

-  Geltungsbereich der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
-  vorhandener Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

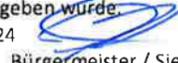
Verfahrensvermerke

zum Erlass der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Bilzingsleben in der Gemeinde Kindelbrück

Aufgrund unten genannter Rechtsgrundlagen hat der Gemeinderat Kindelbrück am 25.03.2024 mit Beschlussnr. 291-24-24-213 die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Bilzingsleben in der Gemeinde Kindelbrück als Satzung beschlossen.
 Kindelbrück, den 25.03.2024 
 Bürgermeister / Siegel

Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Bilzingsleben in der Gemeinde Kindelbrück wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.04.2024 angezeigt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.
 Kindelbrück, den 11.04.2024 
 Bürgermeister / Siegel

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen der Gemeinde Kindelbrück sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass der Satzung werden bekundet.
 Kindelbrück, den 11.04.2024 
 Bürgermeister / Siegel

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite:
<https://www.vg-kindelbrueck.de/buergerverwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-landgemeinde-kindelbrueck/>
 bereitgestellt und der Bereitstellungstag (15.04.2024) angegeben wurde.
 Kindelbrück, den 15.04.2024 
 Bürgermeister / Siegel

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
2. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127)

Stand: 25.03.2024
 Planverfasser: Gemeinde Kindelbrück
 c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
 Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück

Anlage 1 zur Klarstellungssatzung für den Ortsteil Bilzingsleben in der Gemeinde Kindelbrück nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB



Maßstab: 1 : 3.000	Datum: 25.03.2024	Planausschnitt unmaßstäblich	Nachdruck/ Vervielfältigung verboten
-----------------------	----------------------	---------------------------------	--